



Finanzamt Bautzen

Datum
1. Oktober 2026

Geschäftszeichen
3204-OEZ-2026-17

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person fairflex UG (haftungsbeschränkt)
letzte bekannte Anschrift Spreegasse 10, 02625 Bautzen

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über Körperschaftsteuer 2019

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2019

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes zum 31.12.19

Bescheid über Körperschaftsteuer 2022

Bescheid über die gesonderte Feststellung nach § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG zum 31.12.22

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2022

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes zum 31.12.22

Bescheid über Umsatzsteuer 2022

Bescheid über Körperschaftsteuer 2023

Bescheid über die gesonderte Feststellung nach § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG zum 31.12.23

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2023

Bescheid über Umsatzsteuer 2023

Bescheid über Körperschaftsteuer 2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung nach § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 KStG zum 31.12.24

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag 2024

Bescheid über Umsatzsteuer 2024

allesamt vom 01. Oktober 2026

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03591 488 2301

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.